

Zuschuss für Jugendpflege treibende Vereine in St. Ingbert-Mitte 2025

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Soziales und Integration (51) | <i>Datum</i> 03.09.2025 |
|---|----------------------------|

| | | | |
|---------------------------|--------------|------------|---|
| <i>Beratungsfolge</i> | | | |
| Ortsrat St. Ingbert-Mitte | Entscheidung | 10.09.2025 | Ö |

Beschlussvorschlag

| | | | |
|---|--|-------------------------|-----------------|
| Die Zuschüsse für Jugendpflege treibende Vereine in St. Ingbert-Mitte werden 2025 wie folgt ausgezahlt: | | | |
| | Vereine | x<5 | Betrag € |
| 1 | RSC Wiesental | 4,54 | 100 |
| 2 | Fidele Gesellen | 4,04 | 100 |
| 3 | Schermscha e.V | 4,5 | 100 |
| | Vereine | 5<x<7,5 | € |
| 4 | Skiclub St. Ingbert. e.V. | 6,74 | 150 |
| 5 | Radsportclub St. Ingbert e.V. | 6,06 | 150 |
| 6 | Schachclub Gema St. Ingbert | 5,62 | 150 |
| | Vereine | 7,5<x<10 | € |
| 7 | Mint-Campus Alte Schmelz e.V. | 9,04 | 200 |
| 8 | Jugendfeuerwehr St. Ingbert e.V. | 9,42 | 200 |
| 9 | THW | 8,05 | 200 |
| 10 | Schützenverein St. Ingbert 1897 e.V. | 9,73 | 200 |
| | Vereine | 10 <x<12,3 | € |
| 11 | Kinderschutzbund | 10,95 | 235 |
| 12 | KSV 68 St. Ingbert | 11,02 | 235 |
| 13 | Tauchclub Turtle Divers St. Ingbert e.V. | 10,87 | 235 |

| | Vereine | 12,3<x<15 | € |
|----|----------------------------------|------------------------|----------|
| 14 | DPSG St. Ingbert Mitte | 13,57 | 300 |
| 15 | DLRG Ortsgruppe St. Ingbert | 12,38 | 300 |
| | | | |
| | Vereine | 17,5<x<20 | € |
| 16 | Kneippverein St. Ingbert e.V. | 18,45 | 350 |
| | | | |
| | Vereine | 25<x<30 | € |
| 17 | DNZ St. Ingbert | 26,14 | 400 |
| 18 | Bergkapelle St. Ingbert e.V. | 29,69 | 400 |
| 19 | TC Victoria | 30,61 | 400 |
| | | | |
| | Vereine | 30<x<45 | € |
| 20 | FC Viktoria 09 St. Ingbert e.V. | 34,9 | 425 |
| 21 | DJK St. Ingbert 1923 e.V. | 44,49 | 425 |
| 22 | Schwimmfreunde | 39,57 | 425 |
| 23 | Judo- und Jutsuclub St. Ingbert | 33,57 | 425 |
| | | | |
| | Vereine | 45<x<100 | € |
| 24 | Turnverein St. Ingbert 1881 e.V. | 71,73 | 985 |
| | | | |
| | Vereine | 100<x<200 | € |
| 25 | DJK-SG St. Ingbert 1963 e.V. | 144,32 | 1100 |
| | | | 8190 |
| | | | |

Sachverhalt

Auszahlung Jugendpflege treibende Vereine St. Ingbert-Mitte 2025

In der konstituierenden Sitzung hat der Unterausschusses Zuschussvergabe entschieden, dass ab 2025 jeder Verein bei der Vergabe der Zuschüsse berücksichtigt wird, der einen Fragebogen ausfüllt. Die gesonderte Anerkennung des Vereins durch den Ortsrat und die Wartezeit von einem Jahr entfallen.

Alle Vereine in St. Ingbert – Mitte wurden per Mail angeschrieben und über die Veränderung der Förderkriterien aufgeklärt. Zusätzlich wurde in der Presse und auf

der städtischen Internetseite über die Veränderungen der Zuschussvergabe berichtet.

Zum Stichtag 31.05.2025 haben 25 Vereine den Fragebogen abgegeben.

Darunter drei neue Vereine:

Radsportclub St. Ingbert, Mint Campus Alte Schmelz e.V., RSC Wiesental

Am Donnerstag, den 10.07.2025 hat die Arbeitsgruppe Zuschussverteilung des Ortsrats Mitte um 17 Uhr im Rathaus getagt und über die Verteilung der Zuschüsse beraten.

Die Verwaltung hatte verschiedene Auszahlungsmodelle vorgestellt.

Die Auszahlung der Zuschüsse auf der Grundlage der prozentualen Angaben der Vereine wurde als ungerecht empfunden, da kleinere Vereine mit nur einem Angebot und geringer Teilnehmerzahl nur Zuschüsse in Höhe von 40-70 € erhalten würden.

Die Arbeitsgruppe hat sich dafür ausgesprochen, dass 2025 pauschalisierte Zuschüsse auf der Grundlage der prozentualen Leistungsfähigkeit ausgezahlt werden sollen. Jeder Verein erhält mindestens 100 € als Zuschuss. Vereine deren Punktzahl vergleichbar sind erhalten nach einer Staffelung einen Zuschuss in gleicher Höhe.

Folgende Beträge wurden festgelegt:

| Anteil in Prozent | Zuschussbetrag in € |
|-------------------|---------------------|
| 0-5 % | 100 € |
| 5-7,5 % | 150 € |
| 7,5-10 % | 200 € |
| 10-12,3 % | 235 € |
| 12,3-15 % | 300 € |
| 17,5-20 % | 350 € |
| 25-30 % | 400 € |
| 30-45 % | 425 € |
| 45-100 % | 985 € |
| 100-200% | 1100€ |

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel wurden im Haushalt 2025/2026 unter Produkt 3.6.40.01 eingestellt

Anlage/n

| | |
|---|-------------------------------|
| 1 | Fragebogen JpV -Mitte ab 2025 |
|---|-------------------------------|

Zuschüsse an Jugendpflege treibende Vereine im Stadtteil St. Ingbert - Mitte

Zielgruppe: Junge Menschen bis 18 Jahre

Fragebogen

1. Name des Vereins

2. Postanschrift des Vereins (Name des Vorsitzenden/Geschäftsführers, Adresse, Kontaktdaten für mögliche Rückfragen)

| | | | |
|------------------|--|---------------|--|
| Name | | Vorname | |
| Straße, Postfach | | PLZ, Ort | |
| E-Mail-Adresse | | Telefon/Handy | |

3. Bitte eine Kopie des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung beifügen.

4. Bankverbindung (Bitte das Konto des Vereins angeben)

| | |
|------------------------|--|
| Name der Bank | |
| IBAN-Nr. | |
| BIC | |
| Name des Kontoinhabers | |

5. Zahl der Mitglieder bis 18 Jahre

| Altersgruppe | Anzahl der Mitglieder (Stichtag 31.12. des Vorjahres) |
|-----------------------------|---|
| a) Vorschulkinder 0-6 Jahre | |
| b) Schulkinder 7-13 Jahre | |
| c) Jugendliche 14-17 Jahre | |

6. Wöchentlich stattfindende Angebote für Kinder und Jugendliche

| Angebot | Alter | Wochenstunden |
|---------|-------|---------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Falls weitere Termine für Kinder und Jugendliche angeboten werden, bitten wir diese auf einem separaten Blatt zu ergänzen.

7. Angebote für Kinder und Jugendliche, die nicht wöchentlich stattfinden

| Angebot | Alter |
|---------|-------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Falls weitere Termine für Kinder und Jugendliche angeboten werden, bitten wir diese auf einem separaten Blatt zu ergänzen.

Bitte listen Sie alle Aktivitäten auf, die Sie für Kinder bzw. Jugendliche anbieten auch die, welche über den **Vereinszweck** hinausgehen. Dazu gehören neben Einzelangeboten auch Ferienmaßnahmen, Ausflüge, Freizeitangebote, öffentliche Vereinsfeste mit Kindern/ Jugendprogramm, Präventionsangebote. Hier kann auch die Teilnahme an überregionalen Meisterschaften (Saarlandmeisterschaften oder Deutsche Meisterschaften) angegeben werden, sofern sie mehrtägig oder mit Übernachtungen verbunden war.

8. Kinder und Jugendbetreuer

Anzahl der Kinder- und Jugendbetreuer _____

Neben der fachlichen Qualifikation im Sport, Musik oder in der kirchlichen Jugendarbeit sollte jeder Verein bestrebt sein, sein Personal auch zu jugendspezifischen Themen fortzubilden. Die Landes- und Dachverbände bieten hierzu Jugendleiterschulungen (JuleiCa) an.

9. Kinder- oder Jugend(schutz)beauftragter / Ansprechpartner für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Vorstand?

Ja nein

Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung kommt in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten vor. Leider auch in der Kinder- und Jugendarbeit. Jeder Verein soll in der Zukunft einen Jugendschutzbeauftragten benennen und qualifizieren. Dieser soll Bindeglied zwischen den Jugendabteilungen und dem Vorstand sein und vereinsinterne Schulungen zum Thema Jugendschutz und Kindesmissbrauch durchführen.

10. Zustimmung zur Datenschutzerklärung - gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Siehe beigefügte Anlage Datenschutzerklärung

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die *Stadt St. Ingbert – Abteilung Familie und Soziales* zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein. Eine schriftliche Betroffeneninformation haben wir gemäß Art.13 DSGVO erhalten. Der oben aufgeführten Datenschutzerklärung stimme ich zu.

Datum

Unterschrift

Anlage Datenschutzerklärung

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Abteilung Familie und Soziales – Zuschüsse für Jugendpflege treibende Vereine

- gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) –

Die DSGVO verpflichtet die Mittelstadt St. Ingbert bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren. Die nachfolgenden Informationen enthalten die gemäß Art. 13 DSGVO erforderlichen Angaben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Abteilung Familie und Soziales der Stadt St. Ingbert – z. B. Jugendbüro verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Folgende Daten werden gespeichert:

z.B.

- *Name, Adresse, Anschrift des Ansprechpartners*
- *Name, Adresse, Anschrift des Vorsitzenden*
- *Telefon- bzw. Handynummer*
- *E-Mail-Adresse*
- *IBAN und BIC des Vereins*
- *Name des Kontoinhabers*

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Stadt St. Ingbert – Kinder- und Jugendbüro
Luisa Hintermeier, Julia Klesen, Jörg Henschke
Am Markt 12
66386 St. Ingbert
jugend@st-ingbert.de und
06894/13-188 /13-185/ 13-189

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der/Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Heike Kenschak-Klein
Am Markt 12
66386 St. Ingbert
datenschutz@st-ingbert.de
Telefonnummer:06894/13741

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz (SDSG) ausschließlich zur Erfüllung des von Ihnen beantragten Zuschusses für Jugendpflege treibende Vereine

- Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, für die wir eine Einwilligung von Ihnen einholen, dient Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO als Rechtsgrundlage.
- Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich sind, dient Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO als Rechtsgrundlage, dies auch für vorvertragliche Maßnahmen.
- Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Abteilung Familie und Soziales - Jugendbüro. unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO als Rechtsgrundlage.
- Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Abteilung Familie und Soziales - Jugendbüro oder eines Dritten erforderlich und überwiegen Ihre Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 f)

DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Das berechtigte Interesse der Abteilung Familie und Soziales - Jugendbüro etc. liegt in der Durchführung ihrer Aufgaben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Abteilung Familie und Soziales - Jugendbüro erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen.

Wir übermitteln Daten an Dritte, sofern wir diese zur Erfüllung einer vertraglichen Pflicht benötigen.

Eine Übermittlung an Dritte über die im Rahmen von Punkt 4 genannten Zwecke hinaus findet nicht statt.

Darüber hinaus übermitteln wir Daten an Dritte, wenn dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Drittstaaten außerhalb des EU/EWR-Raumes findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten sowie für alle unter Punkt 4 genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Aufbewahrungsfristen vorsehen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für eine weitere Verarbeitung gesperrt oder gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO bei Vorliegen der dort und im Fachrecht normierten Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden (Artikel 18 Absatz 1 DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO)
- f) Jederzeitiges Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft, wenn die Daten aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung erfolgt ist.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der nachfolgend benannten Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/947810
Telefax: 0681/9478129
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

9. Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung von personenbezogenem Daten sowie mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Wir weisen hiermit daraufhin, dass die Bereitstellung von personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen (z.B. Steuervorschriften) gesetzlich vorgeschrieben ist oder sich aus einer vertraglichen Regelung (z.B. Angaben zum/des Vertragspartners) ergeben kann. Beispielsweise kann es für einen Vertragsabschluss erforderlich sein, dass die betroffene Person/der Vertragspartner seine personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen muss, damit sein Anliegen (z.B. Bestellung) überhaupt von uns bearbeitet werden kann. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten ergibt sich vor allem bei Vertragsabschlüssen. Sollten in diesem Fall keine personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, kann der Vertrag mit der betroffenen Person nicht abgeschlossen werden. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen kann sich der Betroffene an unseren Datenschutzbeauftragten oder an den für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Datenschutzbeauftragte oder der für die Verarbeitung Verantwortliche klärt dann den Betroffenen darüber auf, ob die Bereitstellung der benötigten personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben bzw. für den Vertragsabschluss erforderlich ist und ob sich aus den Anliegen der betroffenen Person eine Verpflichtung ergibt, die personenbezogenen Daten bereitzustellen bzw. welche Folgen eine Nichtbereitstellung der gewünschten Daten für den Betroffenen hat.

